

Bewerbungsbedingungen

01. Sektorenauftraggeberin

Öffentliche Auftraggeberin ist die ENERVIE Vernetzt GmbH (nachfolgend: ENERVIE Vernetzt). Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/Unser-Profil.aspx>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind Dienstleistungen zur Durchführung der turnusmäßigen sowie ergänzenden Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezähler im gesamten Versorgungsgebiet der Enervie Vernetzt GmbH.

Der Leistungsumfang umfasst die Durchführung von

- Turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezählern im gesamten Versorgungsgebiet
- Fristgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Erfassung von Verbrauchsdaten
- Durchführung von Sonderablesungen
- Durchführung von Kontrollablesungen
- Durchführung von Schachtablesungen
- Durchführung von EEG-Ablesungen
- Durchführung von Stichtagsablesungen
- Bearbeitung von Kundenselbstablesungen
- Kundenkommunikation im Zusammenhang mit Ablesungen und Kundenselbstablesungen
- Unterstützung der Digitalisierung der Ableseprozesse
- Unterstützung beim Ausbau und der Nutzung fernauslesbarer Messtechnik

Der Dienstleistungsvertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum jeweiligen Laufzeitende von der ENERVIE Vernetzt GmbH gekündigt wird, höchstens aber auf insgesamt 6 Jahre ab Zuschlagserteilung (sog. Höchstlaufzeit).

Die ordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

Die Anforderungen an den Leistungsumfang sowie an die technische und personelle Ausführung der Leistungen ergeben sich aus dem Lastenheft, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist. Soweit diese Anforderungen zugleich als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung gelten, sind sie vom Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit einzuhalten. Die vom Bewerber zum Nachweis seiner Eignung vorzulegenden Unterlagen ergeben sich ausschließlich aus den Bewerbungsbedingungen sowie der Auftragsbekanntmachung.

Es gelten folgende Mengen:

Mindestabnahmemengen für jedes volle Vertragsjahr:

Tarifikundenablesungen

Preisklasse	Gemeinde	Anzahl Ablesungen	Anzahl KSA
Kombiablesung Stadtgebiet	Hagen	123.254	5.403
	Lüdenscheid	47.188	2.612
	Herdecke	9.789	503
Kombiablesung Landgebiet	Altena	9.953	678
	Schalksmühle	6.546	576
	Plettenberg	14.713	1.288

	Werdohl	11.440	881
	Hemer	20.179	1.689
Einfachablesung Landgebiet	Herscheid	3.859	643
	Kierspe	6.730	657
	Neuenrade	3.098	246
	Halver	5.852	406
	Meinerzhagen	6.928	567

Sonderablesungen

- ca. 1.000 Schachtablesungen
- ca. 8.000 EEG-Ablesungen
- ca. 4.000 Jahresend- bzw. Stichtagsablesungen

Geschätzte Abnahmemengen für jedes volle Vertragsjahr:

Tarifikundenablesungen

Preisklasse	Gemeinde	Anzahl Ablesungen	Anzahl KSA
Kombiablesung Stadtgebiet	Hagen	205.423	27.017
	Lüdenscheid	78.647	13.060
	Herdecke	16.315	2.514
Kombiablesung Landgebiet	Altena	16.589	3.390
	Schalksmühle	10.910	2.879
	Plettenberg	24.522	6.442
	Werdohl	19.066	4.404
	Hemer	33.631	8.443
Einfachablesung Landgebiet	Herscheid	6.431	3.216
	Kierspe	11.216	3.285
	Neuenrade	5.164	1.231
	Halver	9.753	2.031
	Meinerzhagen	11.546	2.835

Sonderablesungen

- ca. 1.660 Schachtablesungen
- ca. 10.000 EEG-Ablesungen
- ca. 5.200 Jahresend- bzw. Stichtagsablesungen

Verbindliche Höchstabnahmemengen über die maximale Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung (6 Jahre):

Tarifikundenablesungen

Preisklasse	Gemeinde	Anzahl Ablesungen	Anzahl KSA
Kombiablesung	Hagen	1.479.046	162.102

Stadtgebiet	Lüdenscheid	566.258	78.357
	Herdecke	117.468	15.081
Kombiabetesung Landgebiet	Altena	119.441	20.340
	Schalksmühle	78.552	17.274
	Plettenberg	176.558	38.652
	Werdohl	137.275	26.424
	Hemer	242.143	50.658
Einfachabetesung Landgebiet	Herscheid	46.303	19.293
	Kierspe	80.755	19.707
	Neuenrade	37.181	7.383
	Halver	70.222	12.183
	Meinerzhagen	83.131	17.007

Sonderabetesungen

- ca. 12.000 Schachtablesungen
- ca. 100.000 EEG-Ablesungen
- ca. 35.000 Jahresend- bzw. Stichtagsablesungen

03. CPV-Codes

65500000-8 Zählerabetesung

04. Losbildung

Eine Aufteilung des Auftrags in Teil- oder Fachlose erfolgt nicht. Die Gesamtvergabe ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen im Sinne des § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB erforderlich.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) und nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in jeweils aktueller Fassung sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen/ Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften ausulegen.
- c) Die Bewerbungsbedingungen konkretisieren die für dieses Vergabeverfahren maßgeblichen Verfahrensregelungen und enthalten verbindliche Vorgaben für die Durchführung des Verfahrens. Sie sind im Zusammenhang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Sektorenverordnung (SektVO), auszulegen und anzuwenden. Ungeachtet dessen obliegt es den Bewerbern/ Bietern, die maßgeblichen vergaberechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten.

- d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- b) Die Auftraggeberin GmbH behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
- c) Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

ENERVIE Vernetzt GmbH
Abtl. Einkauf
Herr Timo Bonsmann
Platz der Impulse 1
58093 Hagen
Timo.Bonsmann@enervie-gruppe.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß §§ 9 ff. SektVO durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal DTVP (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen/ Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrages/ des Angebotes mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Teilnahmeantrages/ Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Erstellung des Teilnahmeantrages/ Angebotes erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die Auftraggeberin eine Verlängerung der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist.
- f) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bewerber/ Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt und direkt zur Verfügung gestellt. Dies gilt – vorbehaltlich der als vertraulich gekennzeichneten Fassung der Leistungsbeschreibung – im Übrigen uneingeschränkt und vollständig. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) **Die vertrauliche Fassung der Leistungsbeschreibung wird den Bewerbern erst nach Einreichung einer unterzeichneten Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung und deren Prüfung zur Verfügung gestellt. Hierzu muss rechtzeitig vor Ende der Teilnahmeantragsfrist die im Vergabeportal als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet und über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportal übersendet werden.**
- c) Alle Bewerber/ Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Teilnahmeantrages/ Angebots oder für die Erfüllung des Dienstleistungsvertrages wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- d) Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (§ 41 Abs. 1 SektVO).
- e) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Erstellung des Teilnahmeantrages/ Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- f) Sämtliche im Verfahren durch die Auftraggeberin übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
- g) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bewerber/ Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages/ Angebotes führen.

12. Teilnahmeanträge/ Angebote

- a) Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag bzw. Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für Teilnahmeanträge ist der

Vordruck 01: Teilnahmeantrag, für Erstangebote der **Vordruck 07: Angebotsvordruck** zu verwenden.

- b) Jedem Teilnahmeantrag/ Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Teilnahmeanträge/ Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Teilnahmeantrages/ Angebotes ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bewerber / Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- c) Alle Teilnahmeanträge/ Angebote müssen vollständig sein. Eine Übersicht der einzureichenden Dokumente ist dem **Vordruck 01 Teilnahmeantrag** angehängt. Die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Teilnahmeantrag/ Angebot einzureichen.
- d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.
- e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrages / Angebots durch den Bewerber / Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahme-/ Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Teilnahmeanträge/ Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bewerber bzw. Bieter mehrere Teilnahmeanträge oder Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass der zuletzt eingereichte Teilnahmeantrag/ das zuletzt eingereichte Angebot den früheren Teilnahmeantrag/ das frühere Angebot ersetzt.
- f) Im Rahmen der Prüfung und – soweit vorgesehen – Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden.
- g) Die Auftraggeberin behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) vor. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Teilnahmeanträgen/ Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bewerber / Bieter ist verpflichtet, in seinem Teilnahmeantrag/ Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Teilnahmeantrags/ Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bewerber/ Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag/ Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Teilnahmeantrag/ Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung/Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen/ Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Keine Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt.

17. Bewerber-/ Bietergemeinschaften

- a) Bewerber-/ Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbieter gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, den Teilnahmeantrag/ das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung des Dienstleistungsvertrages im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer

- a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß § 34 SektVO zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
- c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
- d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07a: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 534a EU: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07a entfallen.
- e) Berufet sich ein Bieter gemäß § 47 SektVO auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
- f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU)** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.
- g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin.
- h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
- i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die Auftraggeberin hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.
- (3.) Im Fall von Bergwerksgemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen, dessen Beruf erlaubnispflichtig ist.
- (4.) Der Nachweis muss, soweit erforderlich, im Rahmen des Teilnahmeantrages in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1.) Bewerber müssen eine Erklärung über ihren Gesamtumsatz in den Jahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Maßgeblich sind die genannten Kalenderjahre, nicht Geschäftsjahre.
- (2.) **Mindestanforderung:** Der Gesamtumsatz muss in jedem der drei genannten Jahre jeweils mindestens 1.000.000,00 Euro betragen haben.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrags jeweils auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen.
- (4.) Im Fall von Bergwerksgemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1.) Bewerber müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.
- (2.) **Mindestanforderungen:**
Mindestens 2 Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (**kumulativ**):
 - (a.) Turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezählern
 - (b.) Erfassung von Verbrauchsdaten
 - (c.) Durchführung von Kontroll-, Schacht-, EEG-Ablesungen
 - (d.) Über mindestens zwei abgeschlossene Leistungsjahre im Referenzzeitraum
- (3.) Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.
- (4.) Die Referenzangaben sind im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden.
- (5.) Im Fall von Bergwerksgemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser

Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

- a) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber (§ 45 Abs. 3 SektVO) lauten: **Referenzen**.
- b) Jede auf dem **Vordruck 03** angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, wird anhand Ihrer Referenzerläuterungen auf dem **Vordruck 03a** nach ihrer Vergleichbarkeit mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag einzeln bewertet. **Auch Ihre Angaben auf dem Vordruck 03a bedürfen zu diesem Zweck einer ausführlichen Erläuterung; sie haben jeweils referenzbezogen zu sein.** Soweit ein Bewerber mehr Referenzen erläutern will als der Vordruck 03a hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03a vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).

Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der angegebenen Referenzen im Hinblick auf die folgenden drei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung):

- 1: Turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezählern (50%)
- 2: Erfassung von Verbrauchsdaten (30%)
- 3: Durchführung von Kontroll-, Schacht- und EEG-Ablesungen (20%)

Die insoweit bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert:

- **Turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezählern:**
Nachzuweisen sind Referenzen über die turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und/oder Fernwärmezählern im Auftrag eines Netz- oder Messstellenbetreibers bzw. eines Energieversorgungsunternehmens. Die Referenz soll die regelmäßige Durchführung von Ablesungen in einem festgelegten Turnus sowie die Organisation und Durchführung einer flächendeckenden Ablesung in einem Versorgungsgebiet umfassen.
Bewertet werden insbesondere die Anzahl der jährlich abgelesenen Zähler, die Vergleichbarkeit der Zählerarten sowie die Dauer und Kontinuität der Leistungserbringung.
- **Erfassung von Verbrauchsdaten:**
Nachzuweisen sind Referenzen über die Erfassung, Plausibilisierung und Dokumentation von Verbrauchs- und Zählerdaten. Die Leistung soll die digitale oder manuelle Erfassung der Ableseergebnisse einschließlich der Übergabe der Daten an die vorgegebenen IT-Systeme bzw. Datenbanken umfassen.
Bewertet werden insbesondere die Qualität der Datenerfassung, der Einsatz geeigneter Erfassungs- und Übertragungsverfahren sowie Erfahrungen mit hohen Datenmengen und geringen Fehlerquoten.

- **Durchführung von Kontroll-, Schacht- und EEG-Ablesungen:**

Nachzuweisen sind Referenzen über die Durchführung von Sonderablesungen, insbesondere Kontrollablesungen, Schachtablesungen sowie Ablesungen von Erzeugungsanlagen nach den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Die Referenz soll Erfahrungen mit besonderen örtlichen Gegebenheiten, erschwerten Zugangsbedingungen sowie der Einhaltung spezifischer technischer und organisatorischer Anforderungen belegen.

Bewertet werden insbesondere die Vergleichbarkeit der ausgeführten Sonderleistungen, der fachgerechte Umgang mit besonderen Einbausituationen sowie die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Ablesungen.

Alle angegebenen Referenzen werden für jedes Unterkriterium jeweils einzeln anhand der folgenden Methode bewertet, wobei die Bewertung als solche und in Relation zu den Referenzangaben der Mitbewerber erfolgt:

Unterkriterium 1: Turnusmäßige Ablesung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmezählern (Gewichtung: 50 %)

Bewertungsmerkmal	Max. Punkte	Bewertungsmaßstab
Vergleichbarkeit der Leistung	5	5 = alle vier Sparten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme); 4 = drei Sparten; 3 = zwei Sparten; 2 = eine Sparte; 0 = nicht vergleichbar
Leistungsumfang	5	5 = sehr großes Auftragsvolumen; 3 = mittleres Auftragsvolumen; 1 = geringes Auftragsvolumen
Dauer/Kontinuität	5	5 = ≥ 3 Jahre; 3 = 2–3 Jahre; 1 = 1–2 Jahre
Aktualität	5	5 = Leistung wird derzeit erbracht oder innerhalb der letzten 2 Jahre abgeschlossen; 3 = 2–5 Jahre; 0 = älter

Unterkriterium 2: Erfassung von Verbrauchsdaten (Gewichtung: 30 %)

Bewertungsmerkmal	Max. Punkte	Bewertungsmaßstab
Vergleichbarkeit der Datenerfassung	5	5 = Erfassung aller relevanten Verbrauchsdaten inkl. Plausibilisierung und Datenübermittlung; 3 = teilweise vergleichbar; 0 = geringe Vergleichbarkeit
Datenmenge	5	5 = hohe Anzahl Datensätze; 3 = mittlere; 1 = geringe
Eingesetzte Erfassungssysteme	5	5 = mobile Datenerfassung inkl. digitaler Übertragung; 3 = teilweise digital; 1 = ausschließlich manuell
Aktualität	5	5 = aktuell; 3 = 2–5 Jahre; 0 = älter

Unterkriterium 3: Kontroll-, Schacht- und EEG-Ablesungen (Gewichtung: 20 %)

Bewertungsmerkmal	Max. Punkte	Bewertungsmaßstab
Umfang der Sonderablesungen	5	5 = regelmäßige Durchführung aller Sonderablesungen; 3 = einzelne Sonderablesungen; 1 = nur vereinzelt
Vergleichbarkeit	5	5 = Kontroll-, Schacht- und EEG-Ablesungen; 3 = zwei Leistungsarten; 1 = eine Leistungsart
Besondere Anforderungen	5	5 = nachgewiesene Erfahrungen mit erschwerten

		Zugängen/Sicherheitsanforderungen; 3 = teilweise; 0 = keine Angaben
Aktualität	5	5 = aktuell; 3 = 2–5 Jahre; 0 = älter

Die pro Unterkriterium erreichten Punkte werden für jede Referenz addiert; die Summe wird entsprechend mit der vorgegebenen Gewichtung multipliziert.

Unterkriterium	Max. Punkte	Gewichtung	Gewichtete Punkte
1: Turnusmäßige Ablesung	20	50%	Max. 10
2: Erfassung von Verbrauchsdaten	20	30%	Max. 6
3: Kontroll-, Schacht-, EEG-Ablesungen	20	20%	Max. 4
Gesamt	60	100%	Max. 20 Punkte

Bei der Bewerberauswahl berücksichtigt wird jeweils nur diejenige Referenz mit der in Summe jeweils höchsten erreichten Punktzahl. Anhand der berücksichtigten Referenzen wird eine Bewerberrangfolge gebildet.

Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 5 werden zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Sind die Bewerber auf den Rängen 5 und 6 punktgleich, erhält auch der Bewerber auf Rang 6 eine Aufforderung zur Angebotsabgabe, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Entsprechendes gilt im Hinblick auf Rang 7. Sind auch die Ränge 8 usw. punktgleich mit Rang 5, werden ebenfalls (nur) die Bewerber auf den ersten 5 Rängen berücksichtigt; in diesem Falle entscheidet unter den betroffenen punktgleichen Bewerbern das Los.

22. Verhandlungsverfahren

- Nur diejenigen Unternehmen, die von der Auftraggeberin dazu aufgefordert werden (Bieter), können ein Angebot übermitteln, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Die Angebotsfrist für das Erstangebot wird mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes festgesetzt.
- Die Auftraggeberin kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 15 Abs. 4 SektVO).
- Die Auftraggeberin behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.
- Soweit die Auftraggeberin den Auftrag nicht auf Grundlage der Erstangebote vergeben wird, verhandelt die Auftraggeberin mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
- Beabsichtigt die Auftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote bestimmt sie die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind.
- Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

23. Verifizierende Bieterpräsentationen

- Der Auftraggeberin bleibt vorbehalten, nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Erstangebote Bieterpräsentationen durchzuführen.
- Die Präsentationen dienen ausschließlich der Verifizierung qualitativer Angebotsbestandteile. Eine Bewertung der Präsentationen erfolgt nicht.

- c) Die Entscheidung, ob eine Präsentation zur Verifizierung qualitativer Angebotsbestandteile erforderlich ist, trifft die Auftraggeberin nach eigenem Ermessen.
- d) Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit und organisatorischen Hinweisen erfolgt rechtzeitig über das Vergabeportal.

24. Zuschlagskriterien

- a) Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	50 % (= 50 Punkte)
Zuschlagskriterium 2: Durchführungskonzept	20 % (= 20 Punkte)
Zuschlagskriterium 3: IT- und Datenaustauschkonzept	15 % (= 15 Punkte)
Zuschlagskriterium 4: Kundenservice- und Kommunikationskonzept	15 % (= 15 Punkte)

- b) **Preisangaben:**

- (1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der Vordruck 08: Preisblatt (nachfolgend auch „Preisblatt“) zu verwenden.
- (2.) Im Preisblatt sind sämtliche von der Auftraggeberin vorgegebenen Preispositionen unter Zugrundelegung der vorgegebenen Schätzmengen vollständig, positionsbezogen und betragsmäßig auszufüllen.
- (3.) Sämtliche im Preisblatt einzutragenden Preise sind Festpreise und umfassen sämtliche zur vollständigen Erbringung der jeweiligen Leistung erforderlichen Kosten, insbesondere Personal-, Material-, Liefer-, Reise-, Übernachtungs-, Nebenkosten sowie sonstige Aufwendungen und Auslagen. Soweit einschlägig, ist auch die Einräumung von Nutzungs- und Urheberrechten mit den angegebenen Preisen vollständig abgegolten. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
- (4.) Die Auftraggeberin ist nicht dazu verpflichtet, optionale Leistungen sowie gesondert ausgewiesene projektspezifische Erweiterungen zu beauftragen. Ein Anspruch auf (Mindest-) Abnahme besteht insoweit nicht.
- (5.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- (6.) Für die Wertung des Angebotspreises ist ausschließlich der im **Vordruck 08** angegebene Brutto-Gesamtpreis für sämtliche Leistungen maßgeblich. Der Bieter mit dem in Summe niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die volle angegebene Punktzahl von 60 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis eine geringere Punktzahl (Formel: 60 multipliziert mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis dividiert durch den angebotenen Angebotsvergleichspreis des Bieters).
- (7.) Maßgeblich für die Bildung des Angebotsvergleichspreises ist der Wert „Gesamtsumme (brutto) = Angebotsvergleichspreis“.

- c) **Durchführungskonzept:**

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 2: Durchführungskonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 09: Durchführungskonzept** zu verwenden. Der Vordruck 09 darf einschließlich der Voreintragen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 09 jeweils direkt neben das für das jeweils maßgebliche Unterkriterium vorgesehene Feld einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als Word-Datei vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Konzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils **auftragsbezogene schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen** für den ausgeschriebenen Auftrag erwartet:

Zuschlagskriterium 2: Durchführungskonzept (20 %)

- Organisation und Personaleinsatz (5%)
 - o Darstellung der Projektorganisation sowie der Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personaleinsatzes.
- Sicherstellung der Ablesequote und Termintreue (5%)
 - o Maßnahmen zur Erreichung hoher Ablesequoten und zur fristgerechten Durchführung der Ablesungen.
- Qualitätssicherung (10%)
 - o Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität sowie zur Vermeidung und Bearbeitung von Erfassungsfehlern.

(5.) Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das jeweilige Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

d) IT- und Datenaustauschkonzept:

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 3: IT- und Datenaustauschkonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 10: IT- und Datenaustauschkonzept** zu verwenden. Der Vordruck 10 darf einschließlich der Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 10 jeweils direkt neben das für das jeweils maßgebliche Unterkriterium vorgesehene Feld einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als Word-Datei vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Konzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils **auftragsbezogene schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen** für den ausgeschriebenen Auftrag erwartet:

Zuschlagskriterium 3: IT- und Datenaustauschkonzept (15 %)

- Digitale Prozessqualität und Datenaustausch (10%)
 - o Beschreibung der digitalen Prozesse und organisatorischen Abläufe zur Sicherstellung einer vollständigen, nachvollziehbaren und termingerechten Erfassung und Bereitstellung der Ablese- und Dokumentationsdaten. Darzustellen sind insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Vermeidung von Erfassungsfehlern und zum effizienten Datenaustausch mit dem Auftraggeber.
- Datenschutz und Informationssicherheit (5%)
 - o Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Gewährleistung der Datensicherheit.

e) Kundenservice- und Kommunikationskonzept:

- (5.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 4: Kundenservice- und Kommunikationskonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 11: Kundenservice- und Kommunikationskonzept** zu verwenden. Der Vordruck 11 darf

einschließlich der Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.

- (6.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 10 jeweils direkt neben das für das jeweils maßgebliche Unterkriterium vorgesehene Feld einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (7.) Die Konzepte müssen als Word-Datei vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (8.) In dem Konzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils **auftragsbezogene schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen** für den ausgeschriebenen Auftrag erwartet:

Zuschlagskriterium 4: Kundenservice- und Kommunikationskonzept (15%)

- Kundenkommunikation (5%)
 - o Maßnahmen zur kundenorientierten Information und Betreuung im Rahmen der Ablesung.
- Beschwerde- und Reklamationsmanagement (5%)
 - o Vorgehen bei Kundenanfragen, Beschwerden und Konfliktfällen.
- Erreichbarkeit und Servicequalität (5%)
 - o Beschreibung der Maßnahmen zur Sicherstellung einer zuverlässigen Erreichbarkeit einschließlich Kommunikationswegen, Reaktionszeiten sowie Vertretungsregelungen.

- f) Zu jedem Unterkriterium werden schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen erwartet:
- g) Ihre Antworten zu jedem Unterkriterium werden nach dem folgenden Bewertungsschema jeweils gesondert bewertet:

10,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der Leistungen erwarten.
7,50 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der Leistungen erwarten.
5,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der Leistungen erwarten.
2,50 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der Leistungen erwarten.
0,00 Punkte	Das Konzept trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb keine ausreichende Erfüllung der Leistungen mehr erwarten

25. Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

26. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

- b) Teilnahmeanträge/ Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

27. Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages

- a) Der ausgeschriebene Werkvertrag ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam geschlossen.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

28. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

29. Datenschutz

- a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

30. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bieter hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung des Dienstleistungsvertrages wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der Anlage 08: Verantwortlicher Ansprechpartner zum Werkvertrag.

31. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1

Checkliste zur Ausschreibung

„Lieferung, Implementierung und Inbetriebnahme einer sicheren Mess- und Fernwirktechnik“

Vergabenummer: [...]

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Teilnahmeantrag/ Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

I. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Vertraulichkeitsvereinbarung	/	Alle Bewerber
02	Teilnahmeantrag	Vordruck 01	Alle Bewerber
03	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	Vordruck 02	Bewerbergemeinschaften
04	Eigenerklärung zur Eignung (Umsatz & Referenzen)	Vordruck 03	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Beschreibung der Referenzen zwecks Bewerberauswahl	Vordruck 03a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
08	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
09	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05	Falls zutreffend
10	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05a	Falls zutreffend
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	Vordruck 06	Alle Bewerber
12	Nachweis der erlaubten Berufsausübung (falls einschlägig)	/	Falls zutreffend

II. Mit dem Erstangebot einzureichen (nur durch eingeladene Bieter):

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	Vordruck 07	Alle Bieter
02	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	Vordruck 07a	Falls zutreffend
03	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	Vordruck 07b	Falls zutreffend
04	Preisblatt	Vordruck 08	Alle Bieter
05	Durchführungskonzept	Vordruck 09	Alle Bieter

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
06	IT- und Datenaustauschkonzept	Vordruck 10	Alle Bieter
07	Kundenservice- und Kommunikationskonzept	Vordruck 11	Alle Bieter